

Berliner



Feuerwehr

Information 09/2008

**Fachbereich Grundsatz und Steuerung
Vorbeugender Brand- und Umweltschutz**

**Selbsthilfekräfte im Brandsicherheitswachdienst
- Ausbildungsanforderungen -**

**Ausbildungsanforderungen der Berliner Feuerwehr für externe
„Selbsthilfekräfte im Brandsicherheitswachdienst“
in Versammlungsstätten und Fliegenden Bauten im Land Berlin**

auf der Grundlage § 35 Absatz 2 der Betriebs-Verordnung (BetrVO) vom 10. Oktober 2007
und Abschnitt 6.5 der Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten
(MFIBauR) Fassung Dezember 1997

Anforderungen:

- Die Selbsthilfekraft muss persönlich und körperlich für die Aufgabe im Brandsicherheitswachdienst geeignet sein,
- Sie muss als „**Selbsthilfekraft im Brandsicherheitswachdienst**“, ausgebildet sein und
- eine mit Erfolg abgeschlossene Prüfung der Befähigung bei der Berliner Feuerwehr nachweisen.

Die fachlichen Kompetenzen sollen sich mindestens aus folgendem Lehrumfang begründen:

Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sachgebieten:

- Anforderungen, Gesetzliche Grundlagen und Rechtsstellung (10 Std.)
- Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes (baulich, organisatorisch, anlagentechnisch) (8 Std.)
- Grundlagen des abwehrenden Brandsschutzes (Brandlehre, Löschlehre, Gefahren der Einsatzstelle, Löschtechnik Funktion und Handhabung, persönliche Schutzausrüstung in Versammlungsstätten) (10 Std.)
- Spezifische Kenntnisse über Örtlichkeit, Baulichkeit und Brandschutzeinrichtungen in einem Theater und einer anderen Versammlungsstätte (Massenveranstaltungen) (2 Exkursionen=8 Std.)
- Leistungsnachweis und Abschlussgespräch (4 Std.)

Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen:

Die Gleichwertigkeit von Ausbildungen bei Feuerwehren oder als Selbsthilfekraft im Brandsicherheitswachdienst wird im Einzelfall durch die Serviceeinheit Aus- und Fortbildung der Berliner Feuerwehr (AF GA 31) , Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin, anerkannt, wenn sie durch ein Zeugnis oder eine Bescheinigung nachgewiesen wird. Sie muss mindestens den oben genannten Lehrinhalten und Lehrumfang entsprechen.

Die Befähigung ist durch eine Prüfung bei der Serviceeinheit Aus- und Fortbildung der Berliner Feuerwehr nachzuweisen.

Ausnahme: Angehörige einer Werkfeuerwehr mit einer feuerwehrtechnischen Grundausbildung der Berufsfeuerwehr und bestandener Abschluss- oder Laufbahnprüfung bei der Berliner Feuerwehr.

Diese Information ersetzt die gleichlautende Information 12/2007